

A n t r a g

der Fraktion der FDP²

Das grüne Herz Deutschlands schützen - Waldbrandvorsorge neu denken

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zur Verbesserung der Reaktionsgeschwindigkeit bei Waldbränden die Schnittstellen der technischen und zivil-militärischen Zusammenarbeit zu verstärken; es sollen regelmäßige Übungen zwischen Polizei, Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk sowie der Bundeswehr durchgeführt sowie ausreichende Lösch- und Brandbekämpfungskapazitäten für den Wald vorgehalten werden;
2. die in den Thüringer Wäldern gelegenen Talsperren, Stauseen und Wasserstellen als Anker der Waldbrandbekämpfung mit Löschwasserentnahmestellen auszustatten. Es sollen zudem Möglichkeiten geprüft werden, wie zusätzliche Wasserreservoirs in waldbrandgefährdeten Regionen des Freistaats geschaffen werden können. Hierzu soll dem Landtag zeitnah und bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2022 ein Prüfungsergebnis durch die Landesregierung vorgelegt werden.

Begründung:

Zu Nummer 1

Die Waldbrandgefahr in den Thüringer Wäldern wird sich durch den Klimawandel und immer häufiger auftretende Dürrejahre weiter nachhaltig verschärfen. Um dieser Entwicklung zu begegnen, muss eine zentrale Schnittstelle der technischen und zivil-militärischen Zusammenarbeit etabliert werden. Hier sollen bei Schadensereignissen die Kräfte von Polizei, Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr koordiniert und gebündelt werden. Auch sollen in Vorbereitung auf Einsätze regelmäßige Übungen zur Waldbrandbekämpfung abgehalten werden.

Zu Nummer 2

Ohne eine stabile und ergiebige Wasserversorgung ist eine effektive Waldbrandbekämpfung nicht möglich. Daher sind bestehende Stauanlagen als eine wichtige Säule der Katastrophenvorsorge zu betrachten. Stauseen, Talsperren und andere geeignete Wasserreservoirs sind für

die Löschwasserentnahme auszurüsten sowie die Errichtung zusätzlicher Speicherkapazitäten zu prüfen, um ein flächendeckendes Netz der Wasserversorgung aufzubauen.

Für die Fraktion:

Bergner

- 1 Die geänderte Fassung bezieht sich auf die Nummer 2 des Antrags.
- 2 Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).